

Artenschutzrechtliche Prüfung eines Baufeldes für einen Expansionsbau der W. L. Gore & Associates GmbH

Im Auftrag von

W. L. Gore & Associates, GmbH

Nordring 1

91785 Pleinfeld

Auftragnehmer und Bearbeiter

IVL – Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

H. Schott und Partner, Landschaftsökologen

Georg-Eger-Str. 1 b

91334 Hemhofen

Bearbeiter:

Tobias Betsch, M.Sc.

März 2023

Inhalt

Sachverhalt	4
Untersuchungsgebiet	4
Methodik	6
Ergebnis	6
Fazit	8
Anhang	9
Fotodokumentation	10

Sachverhalt

Die Gore & Associates, GmbH plant eine Erweiterung ihrer Firma in Pleinfeld. Geplant ist der Anbau auf dem Grundstück der Firma im Südosten des Betriebsgeländes. Im Moment befindet sich dort ein parkartiger Vielschnittrasen mit einzelnen Bäumen.

Zudem soll ein benachbartes Grundstück gepachtet werden, um dort temporär Parkplätze für die Mitarbeiter anzulegen.

Bei einer Vorort-Begehung sollte eine gutachterliche Einschätzung abgegeben werden, ob es durch die Umsetzung der Baumaßnahmen zu Verstößen nach § 44 Abs. 1 i.V.m Abs.5 BNatSchG kommen kann. Insbesondere betrifft dies die älteren Einzelbäume mit möglichen Habitatstrukturen die sich als Quartier für Vögel- und Fledermäuse eignen.

Eine Besichtigung der Flächen wurde am 18.01.2023 durchgeführt. Das potentielle Baufeld war zwar zu dem Zeitpunkt von einer leichten Schneedecke bedeckt, jedoch war eine Begutachtung der Bäume auf potentielle Habitate trotzdem möglich.

Untersuchungsgebiet

Da es sich bei den zu untersuchenden Flächen um zwei unterschiedliche Habitate handelt, werden sie im Folgenden getrennt betrachtet.

Fläche West

Das Firmengelände ist im Norden und Westen von einem Kiefernwald umfasst. Im Süden und Osten grenzt eine Straße (Nordring) sowie Wohn- bzw. Industriebebauung an. Die Böden in der Region sind sandig und somit eher mager ausgeprägt.

Auf der Fläche befindet sich momentan ein Vielschnittrasen der stets sehr kurzgehalten wird. Auf dem Rasen stehen mehrere Einzelbäume. Dabei handelt es sich überwiegend um Laubbäume wie Kirschen, Weiden, Birken, Ahorn oder Buchen. Zentral stehen zudem noch zwei Nadelbäume (Eibe, Fichte). Im Süden verläuft ein Fußweg, der das Baufeld nach Süden begrenzen soll. Die z. T. älteren Eichen, die zwischen dem Fußweg und dem Nordring stehen wären, von dem Eingriff nicht betroffen. Auf dem Luftbild (siehe Abbildung 1) ist im Südosten der Fläche eine kleine Baumgruppe zu erkennen. Diese wurde jedoch bereits gefällt und konnte daher nicht untersucht werden. An das Gebäude in Westen grenzt eine Hecke an.

Auf der Fläche soll ein Anbau entstehen. Dadurch ist die Rodung der Hecke und fast aller Bäume notwendig. Lediglich zwei Bäume im Osten der Fläche wären nicht von dem Eingriff betroffen.

Fläche Ost

Auf dem Gelände der östlichen Fläche befindet sich im Moment eine Pferdekoppel. Die Koppel wird im Norden, Westen und Süden von einem Gebüsch begrenzt. Im Gebüsch sind ältere Einzelbäume eingestreut, die vor allem von Kiefern dominiert werden. Aber vereinzelt finden sich auch mächtigere

Buchen und Birken. Auf der Koppel befinden sich drei Apfelbäume. Im Norden gibt es einen Pferdeschuppen sowie einen Bauwagen.

Auf der östlichen Fläche soll ein Parkplatz entstehen, der jedoch nach einigen Jahren wieder Rückgebaut werden soll. Dazu muss die Hecke im Osten gerodet werden, da von hier die Zufahrt erfolgen soll. Auch im Norden ist eine Rodung notwendig. Die Hecke entlang des Nordrings im Süden soll als Sichtschutz erhalten bleiben. Durch die Anlage der Parkplätze wird der Boden versiegelt.

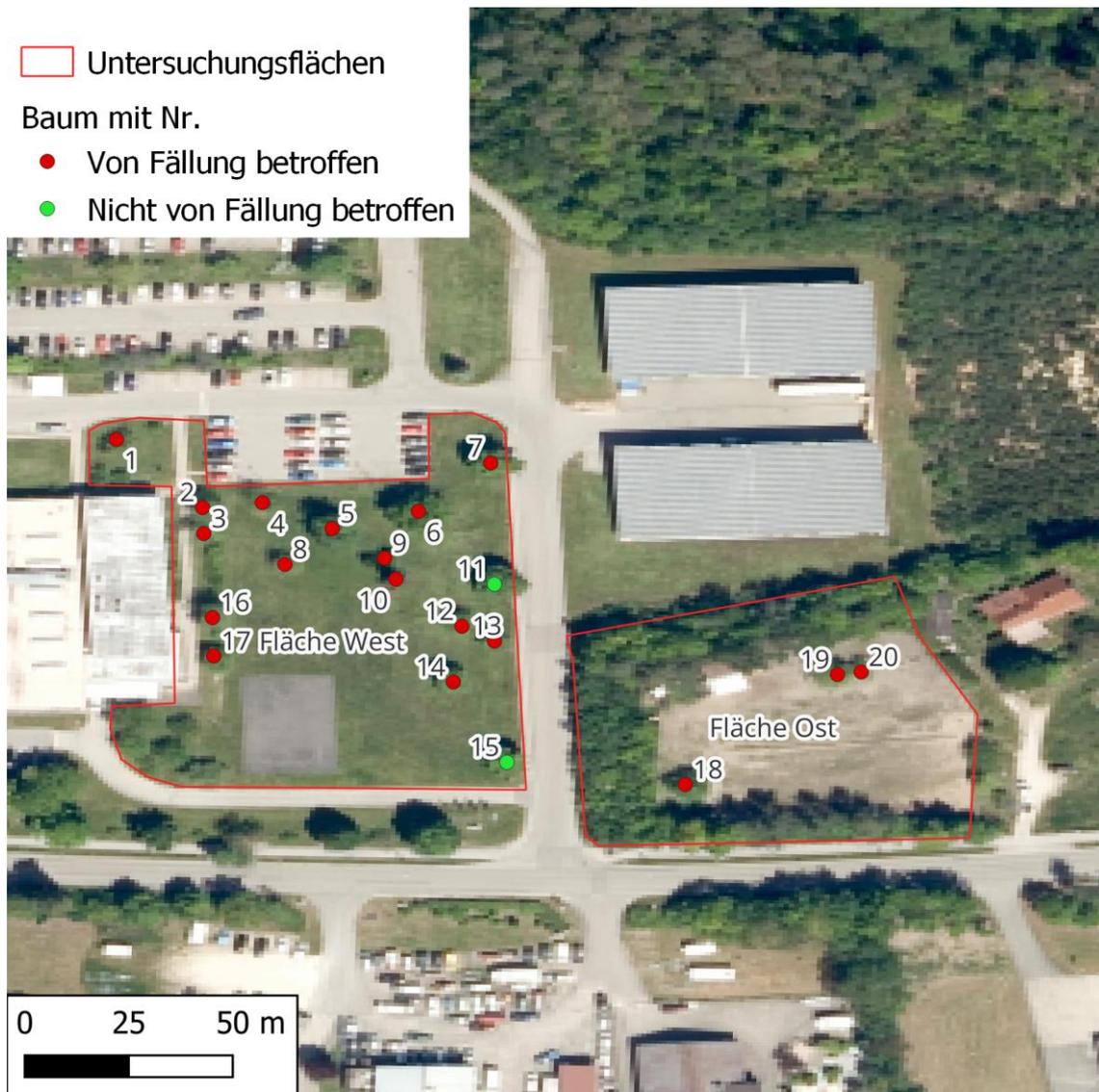


Abbildung 1: Die Untersuchungsflächen mit den betroffenen Einzelbäumen.

Methodik

Die Flächen wurden am 18.01.2023 von 9:00 – 10:30 Uhr begutachtet. Zum Einsatz kamen dabei ein Fernglas, ein Foto sowie eine Taschenlampe um erreichbare potentielle Baumhöhlen absuchen zu können.

Ergebnis

Fläche West

Vögel & Fledermäuse

Die westliche Fläche wird von insgesamt 17 Einzelbäumen bestanden (Siehe Baumliste im Anhang). Zwei der Bäume (Nr. 4 & 15) weisen kleinere Baumhöhlen auf, die jedoch sich entweder in einem initialen Stadium befinden oder sehr nahe am Boden sind. Daher kann hier eine Nutzung durch Fledermäuse in den Wintermonaten ausgeschlossen werden. Der Baum Nr. 15 ist aber nicht zur Fällung vorgesehen, da er sich knapp außerhalb des Baufeldes befinden würde. Ein weiterer Baum (Nr. 8) wurde an mehreren Stellen von einem Specht angepickt. Ein Ahorn (Nr. 13) im Osten der Fläche ist weitestgehend abgestorben und hat dadurch stehende Totholzstrukturen, jedoch keine Baum- oder Mulmhöhlen. Im Baum Nr. 14 (Spitzahorn) wurde ein Vogelnest aus dem Vorjahr festgestellt.

Im Moment sind somit keine Strukturen vorhanden, die sich als Sommer- oder Winterquartier für Fledermäuse eignen. Daher ist eine Gefährdung unwahrscheinlich.

Innerhalb der Vogelbrutzeit (1. März – 30. September) können Vögel die Bäume als Brutplatz nutzen. Dies belegt auch das Nest aus dem Vorjahr. Eine Fällung der Bäume wäre daher außerhalb der Vogelbrutzeit vorzunehmen.

Reptilien

Der Rasen der Fläche wird durch regelmäßige Mahd sehr kurzgehalten. Dadurch sind kaum Strukturen vorhanden, die von Zauneidechsen bewohnt werden können. Lediglich im Westen, entlang des Gebäudes, ist eine Hecke vorhanden. Diese befindet sich jedoch an der Ostseite des bestehenden Gebäudes und ist räumlich isoliert von anderen für Zauneidechsen geeigneten Lebensräumen.

Daher ist eine Besiedlung der Fläche durch die Zauneidechse eher unwahrscheinlich.

Haselmaus

Lediglich die beerenreiche Hecke im Westen der Fläche wäre für die Haselmaus geeignet. Jedoch ist die Hecke räumlich von anderen für die Art geeigneten Lebensräumen isoliert. Zudem verläuft ein Fußweg entlang der Hecke, der regelmäßig von Mitarbeitern der Firma genutzt wird. Dies könnte eine zusätzliche Beeinträchtigung für die als störungsempfindlich geltende Art sein. Ein Vorkommen der Haselmaus auf der Fläche ist daher eher unwahrscheinlich.

Fläche Ost

Vögel & Fledermäuse

Die Pferdekoppel wird von drei Seiten von einem Gebüsch umfasst. An den Bäumen konnten keine Baumhöhle, Spaltenstrukturen oder Rindentaschen festgestellt werden, die Vögeln oder Fledermäusen als Quartier dienen können.

Somit ist eine Gefährdung für Fledermäuse unwahrscheinlich.

Aufgrund der Bäume sowie des starken Unterwuchs des Gebüsches, ist eine Gefährdung von Vögeln zur Brutzeit wahrscheinlich. Eine Rodung der Gehölze sollte außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.

Reptilien

Aufgrund des doch dichten Unterwuchs des Gebüsches ist ein Vorkommen der Zauneidechse in den Randbereichen nicht auszuschließen. Zwar verläuft direkt im Süden ein Fußweg, dennoch wären genügend Rückzugsmöglichkeiten für Zauneidechsen vorhanden. Ein Vorkommen der Zauneidechse könnte mit einer Untersuchung über eine Vegetationsperiode hinweg ausgeschlossen werden.

Daher muss von einer potentiellen Gefährdung der Art ausgegangen werden.

Haselmaus

Die Haselmaus bevorzugt dichte Gebüsche und Hecken mit reichem Unterwuchs. Der Unterwuchs sollte beerenreich sein, da dies eine wichtige Nahrungsgrundlage für die Art ist.

Das Gebüsch um die Koppel hat einen dichten, beerenreichen Unterwuchs und ist somit potentiell für Haselmäuse geeignet. Die Art könnte mit einer einjährigen Untersuchung (Haselmausröhren, -kästen) ausgeschlossen werden.

Daher muss bei einer Rodung der Gebüsche von einer potentiellen Gefährdung der Haselmaus ausgegangen werden.

Fazit

Fläche West

Durch die Rodung der Bäume wären die Vögel potentiell gefährdet. Dies kann durch eine Rodung der Bäume außerhalb der Vogelbrutzeit (1.März - 30 September) umgangen werden. Sollte dennoch eine Rodung während der Brutzeit notwendig sein, so könnte ein erfahrener Ornithologe direkt vor der Rodung die Bäume nach Vogelbruten absuchen, um eine Tötung oder Störung der Brut zu vermeiden.

Eine Gefährdung von Reptilien (Zauneidechse), Hasel- und Fledermäusen kann ausgeschlossen werden.

Fläche West

Durch die Rodung der Gehölze wären auch hier Vögel potentielle gefährdet. Dies kann durch eine Rodung der Bäume außerhalb der Vogelbrutzeit (1.März - 30 September) umgangen werden. Sollte dennoch eine Rodung während der Brutzeit notwendig sein, so könnte ein erfahrener Ornithologe direkt vor der Rodung die Bäume nach Vogelbruten absuchen, um eine Tötung oder Störung der Brut zu vermeiden.

Ebenso ist eine Gefährdung von Haselmäusen und Zauneidechsen nicht auszuschließen.

Durch das Fehlen von geeigneten Habitatstrukturen ist eine Gefährdung von Fledermäusen unwahrscheinlich.

Anhang

Tabelle 1: Baumliste mit Habitatstrukturen.

Nr.	Baumart	Fällung	Fläche	Bemerkung
1	Kirsche	ja	West	
2	Weide	ja	West	
3	Weide	ja	West	
4	Birke	ja	West	Kleinhöhle am Fuß
5	Erle	ja	West	
6	Hainbuche	ja	West	
7	Spitzahorn	ja	West	
8	Weide	ja	West	Specht Initialhöhle
9	Eibe	ja	West	
10	Fichte	ja	West	
11	Spitzahorn	nein	West	
12	Hartriegel	ja	West	
13	Ahorn	ja	West	Teilweise abgestorben
14	Ahorn	ja	West	Vogelnest
15	Ahorn	nein	West	Initialhöhle in 3 m Höhe
16	Weide	ja	West	
17	Weide	ja	West	
18	Apfelbaum	ja	Ost	
19	Apfelbaum	ja	Ost	
20	Apfelbaum	ja	Ost	

Fotodokumentation



Abbildung 2: Die Pferdekoppel der östlichen Teilfläche.



Abbildung 3: Der südliche Rand des Gebüsches der östlichen Teilfläche.



Abbildung 4: Die westliche Fläche von Osten betrachtet.



Abbildung 5: Baum Nr. 13 der bereits teilweise abgestorben ist.